



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

worinnen enthalten, was vom Monath October Anno 1645. biß in den Monath Martium Ann. 1646. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1734

VD18 90103106

N.II. Der Evangelischen Fürsten und Stände Abgesandten Intercessionales an Jhro Kayserliche Majestät vor den Agenten Burchard.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51672](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51672)

1646.
Febr.

cipitirlichen Processen, dafür keiner seiner Unschuld halben sich gnugsam versichert wissen kan, überleitet werden möchten, billig wol zu beobachten ist;

1646.
Febr.

Als bin ich endlich gendthiget worden, dieses alles bey gegenwärtiger löblichen der sämtlichen Evangelischen Fürsten und Stände des Reichs hochansehnlicher Herren Abgesandten Versammlung, Eurer Gestrengen und Herrlichkeiten zu erkennen zu geben, dieselbe ganz inständiges und durch Gott hochsehentliches Fleißes dienst-gehorsamst bittende, sie wollten sich meiner, als eines armen unschuldigen condemnirten, und im exilio lange Zeit herum schwebenden Reichs-Agenten mitleidentlich annehmen, und bey Ihro Kayserlichen Majestät selbst, wie nicht weniger Dero anwesenden hochansehnlichen Herren Abgesandten, durch ihre hoch- und viel-vermögende Intercession an statt und im Nahmen ihrer gnädigsten und gnädigen Herren Principalen, mich dahin verbitten helfen, damit von Ihro Kayserlichen Majestät ich wiederum zu Kayserlichen Gnaden auf- und angenommen, in vorigen Stand, darinnen ich vor dieser Sache gewesen, plenarie restituiret, oder doch wo eine andere Ursache dieser Bestrafung seyn sollte, darüber nothdürftig gehdret, und nicht inaudita causa länger in diesem unverschuldeten exilio bleiben, oder ja darinnen elendiglich sterben und verderben müste. Daß, wie es nicht mehr dann der Billigkeit und den Rechten gemäß, also bin von Eurer Gestrengen und Herrlichkeiten ich dasselbe Zeit meines Lebens mit allen angenehmen Diensten äußerster Möglichkeit nach zu verdienen, wie schuldigst also auch bereit-willigst, mich hiermit dienst-gehorsamst empfehlende

Præsent. d. 20.
Febr. 1646.

Eurer Gestrengen und Herrlich-
keiten

Unterdienst-schuldigster untergebener

Johann Burchardt.

N. II.

Diät. d. 13. Mart.
1646.

Intercessionales an Ihro Kayserliche Majestät vor den Agenten
Burchard.

N. II.
Evangelico-
rum Inter-
cessionales.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster und Unüberwindlichster Kayser; Eurer Kayserlichen Majestät sind unsere allerunterthänigste, gehorsamste Dienste, getreues Fleißes stets zuvor, Allergnädigster Herr.

Eurer Kayserlichen Majestät mögen wir allerunterthänigst nicht verhalten, was gestalt uns D. Johann Burchard, wehemüthig zu erkennen geben, wie Eure Kayserliche Majestät dahero ein ungnädigstes Mißfallen wider ihm gefasset, weil er im Nahmen und auf Begehren des Herrn General-Feld-Zeugmeisters und Obristen Sparren, an den Venetianischen Ambassadeurn, Herrn Johann Justiniani, ein Lateinisches Schreiben concipiret und fertiget hätte, darüber er dann in Arrest genommen, und nachgehends eine geraume Zeit im exilio herum schweben müssen, darzu er noch bis dato nicht wiederum ausgesdhnet vielweniger zu seiner Advocatur und Bestellung admittiret werden wollen, demnach ganz inständig gebeten, an Eure Kayserliche Majestät ihm soweit mit unserm allerunterthänigsten Intercessional-Schreiben zu statten zu kommen, damit er nicht allein ausgesdhnet, zu Kayserlichen Gnaden angenommen, sondern auch zu seiner vormahls gehaltenen function und Bestellung wiederum gelassen werden möchte.

Wiewohl nun Eurer Kayserlichen Majestät wir des Kayserlichen gerechtesten Gemüths wissen und ausser allen Zweifel stellen, wann gedachter Johann Burchard sich bey Eurer Kayserlichen Majestät allerunterthänigst selbst angeben würde, es werde ihm die Gnaden-Thüre nicht versperrt, sondern dasjenige wiederfahren, was in aller Unterthänigkeit und schuldigstem Gehorsam er bitten würde, daß wir dahero fast über-

1646.
Febr.

überstüßig ermesen, Eure Kayserliche Majestät mit unserm allerunterthänigsten Intercessional-Schreiben zu behelligen und verdriesslich zu seyn: Jedemoch aber weil Impetrant darum inständig angehalten, und so gute Hoffnung gefasset, daß er hierdurch desto eher seine Intention erreichen möchte:

Als haben um so viel weniger wir ihme diese unsere allerunterthänigste Intercession-Schrift versagen wollen, zumal derselbe in eines theils unserer gnädigen Fürsten und Herren Bestallung begriffen, und an Eurer Kayserlichen Majestät Hofe Agent ist.

Und gelanget diesem allen nach an Eure Kayserliche Majestät unser allerunterthänigstes gehorsamstes Suchen und Bitten, Dieselbe geruhen unser allergnädigster Kayser und Herr zu seyn, und nicht allein mehrgemeldten D. Burcharden zu Kayserlichen Gnaden, Hulde und Clemenz, wiederum auf- und anzunehmen, sondern auch denselben in vorigen Stand hinweg wiederum plenarie restituiren, und also dieser unserer eutgelegten allerunterthänigsten Vorbitte würcklich gemessen, empfinden zu lassen.

Solche allergnädigste huldreiche Wohlthat wird Impetrant Zeit seines Lebens nimmer vergessen, sondern mit danckbarem Gemüth allerunterthänigst und demüthigst stets erkennen; wir wollen es auch gegen unsere gnädigst und gnädige Herren Principalen, der Gedüßr nach wissen zu rühmen, und Eure Kayserliche Majestät befehlet wir in des Allerhöchsten starcken Schuß, zu langem gesunden Leben und aller gedeylichen immerwährenden Kayserlichen Posterität, und Deroselben uns zu allergnädigst Kayserlichen milden Hulden und Gnaden allerunterthänigst und gehorsamst; und sind und verbleiben Eurer Kayserlichen Majestät allerunterthänigste, gehorsamste Dienste zu jederzeit zu leisten bereit-willigst und äusserst gefisßen. Datum Osnabrück am 12. Mart. Anno 1646.

Eurer Römisch-Kayserlichen Majestät

Allerunterthänigste gehorsamste

Evangelischer Fürsten und Stände zu
den Allgemeinen Friedens-Tractaten
verordnete Räte, Bottschaften und
Gesandte.

N. III.

Dictatum Osnabr. 13. Mart.

Anno 1646.

Vorschreiben an die Kayserliche Gesandtschaft den Reichs-Hof-Raths-Agenten Burchard betreffend.

N. III.
Vorschreiben
an die Kay-
serliche Ge-
sandten.

Der Römisch-Kayserlichen auch zu Hungarn und Böhheim Röniglichen Majestät, unsers allergnädigsten Kayser und Herrn, zu den Allgemeinen Friedens-Tractaten hochansehnlichste, fürtrefflichste Herren Legati, Hochwohlgebohrne Grafen auch Wohl-Edle, Besie und Hochgelahrte, Gnädige auch Großgünstige, Hochgeehrte Herren.

Eurer Excellenz Excellenz Excellenz Excellenz sind unsere bereitwilligste und sters gefisßene Dienste, bestes Fleisjes zuworn, und mögen denselben wir unterdienslich nicht bergen, was massen uns D. Johann Burchard gang wehemüthig zu erkennen gegeben, wie bey Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, unserm Allergnädigsten Kayser und Herrn, er darum in Ungnaden kommt, weil derselbe im Nahmen und auf sonderbahres Begehren des Herrn General-Feldzeugmeisters und Obersten Sparren, an den Venetianischen Ambassadeurn, Herrn Johann Justiniani, ein Lateinisches Schreiben begriffen und fertigigt hätte, dar-über er dann in Arrest genommen und nachgehends eine geraume Zeit im exilio herum schweben müssen, darzu er noch bis dato nicht wiederum ausgesöhnet, vielwenis ger